



AMTSBLATT

DES LANDKREISES

GERMERSHEIM

Ausgabe 38/2025 vom 29. Oktober 2025

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, 6. November 2025, 15.30 Uhr, Kreisaula, Ritter-von-Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.**
 - 2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2025 vom 28.10.2025.**
-

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche Sitzung des Sozialausschusses am Donnerstag, 6. November 2025, 15.30 Uhr, Kreisaula, Ritter-von-Schmauß-Straße, 76726 Germersheim.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Haushaltsplan-Entwurf FB23 für 2026
3. Mitteilungen und Anfragen

In Vertretung

gez.

Christoph Buttweiler
Erster Kreisbeigeordneter

Diese Bekanntgabe ergeht zur Information der Mitglieder des Kreistages, die nicht dem Ausschuss angehören.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2025 vom 28.10.2025.

**1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Germersheim
für das Haushaltsjahr 2025 vom 28.10.2025**

Der Kreistag hat am 22.09.2025 auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende **Nachtragshaushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom 20.10.2025 hiermit bekannt gemacht wird.

Korrektur:

1.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird neu festgesetzt

von bisher	68.047.655 EUR	um 4.000.000 EUR	auf	72.047.655 EUR
------------	----------------	------------------	-----	-----------------------

2.

Übrige Bestimmungen

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Germersheim, den 28.10.2025

Kreisverwaltung:

gez.

Martin Brandl

Landrat

Hinweis:

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 95 Abs. 4 Nr. 3 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde über den Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung) ist vollumfänglich erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 30.10.2025 bis einschließlich 10.11.2025 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Zimmer 0.27, öffentlich aus.

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 29. Oktober 2025 (E-Mail-Version!)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Gernersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de